

Schützenkreis Sachsenwald e. V.

Ausschreibung für die Kreismeisterschaften ab dem Sportjahr 2018 (Stand 16.01.2018)

1. Die Kreismeisterschaften (KM) des Schützenkreises Sachsenwald e.V. werden in allen Disziplinen nach der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes, der Ausschreibung des Schützenverbandes Hamburg und Umgegend für die Landesmeisterschaften (LM) sowie den Richtlinien der Sportkommission des Schützenkreises Sachsenwald durchgeführt. Die geltenden waffenrechtlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten.

Bei den Meisterschaften sind für alle Disziplinen und Startklassen die in der Sportordnung vorgegebenen Schusszahlen maßgebend. Abweichend davon gelten die Ausnahmen, die in den Ausschreibungen des Schützenverbandes Hamburg und Umgegend und für den Schützenkreis Sachsenwald festgelegt worden sind.

Vom Schützenkreis Sachsenwald werden für den Flintenbereich folgende Ausnahmen festgelegt:

Trap und Skeet: 75 Wurfscheiben,
Doppeltrap: 100 Wurfscheiben.

2. Die Wettkampftage, die Wettkampforte sowie die Meldetermine für die KM des Sportjahres werden nach Bekanntgabe der Termine für die LM spätestens im Dezember des Vorjahres mit einem Terminplan bekanntgegeben.

Veranstalter der Kreismeisterschaften ist der Schützenkreis Sachsenwald. Die Sportkommission legt den Wettkampfort (Verein) fest. Die Verantwortung für die sichere und sportgerechte Durchführung der KM trägt jeweils der von der Sportkommission eingesetzte Schießleiter. Die benötigte Anzahl von Helfern (verantwortliche Standaufsichtspersonen und Auswerter) stellt der Verein, bei dem die KM durchgeführt wird, soweit nicht nach Absprache mit dem Kreissportleiter oder dem jeweiligen Schießleiter andere Helfer eingesetzt werden.

Eine ausgeschriebene Kreismeisterschaft wird nicht durchgeführt, wenn sich nur ein einziger Teilnehmer aus dem Kreisgebiet angemeldet hat. Dies gilt nicht, wenn am gleichen Tage und am selben Ort eine Kreismeisterschaft in einer anderen Disziplin durchgeführt wird und der für diese Kreismeisterschaft eingesetzte Schießleiter mit dem erforderlichen Helferpersonal die Durchführung der Kreismeisterschaft für den Einzelschützen übernimmt. Voraussetzung ist weiter, dass die technische Ausstattung des Schießstandes für diese weitere Kreismeisterschaft den Anforderungen genügt.

Dem Einzelschützen, der die Kreismeisterschaft nicht schießen kann, wird die Teilnahme an der Landesmeisterschaft abweichend von Regel 0.9.4 der SpO gewährt. Voraussetzung ist ein formloser Antrag, der bis zum Meldeschluss der Kreissportleitung vorliegen muss. (Weiteres s. lfd. Nr. 5)

3. Das Startgeld für die Kreismeisterschaften beträgt zur Zeit Euro 6,50.

Es wird nach Abschluss der Kreismeisterschaft den Vereinen für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmer gesammelt berechnet. Die Flintenschützen tragen außerdem die Kosten für den Schießstand und die Wurfscheiben selbst bzw. deren Vereine.

Von einer Berechnung des Startgeldes für einen gemeldeten Teilnehmer wird abgesehen, wenn dieser wegen plötzlicher Krankheit oder aus einem gleichwertigen Grund dem Referenten oder dem Schießleiter seine Nichtteilnahme mindestens 2 Tage vor der KM gemeldet hat.

4. Für die Teilnahme an den Kreismeisterschaften ist Voraussetzung, dass der Starter die Vereinsmeisterschaft auf DSB-Scheiben (sog. Adler-Scheiben) geschossen hat.

Wird auf elektronischen Anlagen, wie z.B. Meyton, geschossen, dann gelten auch die Wertungsausdrucke, die jedoch vom Schießsportleiter des Vereins abgezeichnet werden müssen.

Die Scheiben und die Wertungsausdrucke müssen vom Verein bis zwei Wochen nach der entsprechenden Landesmeisterschaft aufbewahrt werden.

Mit der Anmeldung zur Kreismeisterschaft erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an. Für die Teilnahme an den Kreismeisterschaften bestehen im Schützenkreis Sachsenwald zur Zeit keine Limitzahlen.

Die Meldungen für die KM sind spätestens bis zu dem im Terminplan festgelegten Meldeschluss an den für die jeweilige Disziplin zuständigen Referenten zu senden. Über eine Zulassung bei verspäteter Meldung entscheidet der Kreissportleiter.

Zuständig für die Entgegennahme der Meldungen sind für

Langwaffen: Christine Guthus, Fritz-Reuter-Str. 24, 25462 Rellingen
Tel.: 04101-5693232
mailto: kreissportleiterin@schuetzenkreis-sachsenwald.de

Kurzwaffen + Unterhebelrepetierer: John-Peter Kornetzke,
Achtern Knick 19, 21521 Dassendorf Tel.:01752736857,
mailto: Kurzwaffen@schuetzenkreis-sachsenwald.de

Flinten: Norbert Bodenstein, Wiesnerring 18 b, 21035 Hamburg,
Tel.:040-735 67 06;
mailto: N.Bodenstein@gmx.de

Bogen: Michael Müller, Kiefernweg 14, 21395 Tespe, Tel.: 04176-7526,
mailto: M.Jovers-Mueller@t-online.de

Sommerbiathlon: Jörg Rusch, Arnswalder Straße 34d, 22147 Hamburg,
Tel.: 040-647 47 43; mailto: Joerg_Rusch@web.de

Jeder Teilnehmer an der KM hat seinen **Wettkampfpass (die vom Landesverband herausgegebene Mitgliedskarte ist gleichzeitig der Wettkampfpass)** und einen **gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass)**, aus dem die Staatsbürgerschaft hervor geht, vor dem Start der

Schießleitung vorzuzeigen (vgl. Regel 0.7.4.1 der SpO). Schützen/Schützinnen ausländischer Staatsangehörigkeit ist die Teilnahme an der KM nur nach Maßgabe der o.g. Regeln der SpO gestattet.

Jugendliche, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen der Schießleitung eine **Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde (§ 27 Abs. 4 Waffengesetz) vorlegen**. Sie dürfen nur in den Druckluft-/CO₂-Disziplinen 1.10 Luftgewehr, 1.20 Luftgewehr 3-Stellung, 2.10 Luftpistole, 2.16 mehrschüssige Luftpistole und 4.10 laufende Scheibe 10m starten. Sie müssen ferner das **schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten vorlegen**.

Jugendliche, die das 12., jedoch noch nicht das 14. Lebensjahr erreicht haben, benötigen in den Druckluft- und CO₂-Disziplinen das **schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten**. Das gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte anwesend ist.

Jugendliche, die das 14., jedoch noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben, benötigen in den Kleinkaliberdisziplinen das **schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten**. Das gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte anwesend ist.

5. Vorschießen ist grundsätzlich nur nach den Regeln 0.9.4 ff der SpO möglich. Das Ergebnis wird in die Ergebnisliste aufgenommen. In allen anderen Fällen (Ausnahme Jugendliche) wird das Ergebnis ohne Einordnung in die Rangliste nur als Qualifikation für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft gewertet.
6. Die Ergebnisse werden als unverbindliche Aufstellung auf dem Schießstand ausgelegt. Sie bleiben bis 30 Minuten nach Beendigung des letzten Durchganges der KM ausgelegt.
Die endgültigen Ranglisten (Ergebnislisten) werden vom Referenten der Sparte des Kreises aufgestellt und unter Berücksichtigung dieser Ausschreibung innerhalb von 7 Tagen nach der KM an die Vereine (Vereinssportleiter) versandt.
7. Einsprüche gegen die Ergebnislisten sind innerhalb von 3 Werktagen nach deren Zugang an den Vereinssportleiter schriftlich unter Beachtung der Regeln SpO 0.13 an den Kreissportleiter oder den Vorstand des Schützenkreises zu richten. Die Einspruchsgebühr beträgt 25,- Euro und ist mit dem Einspruch durch Überweisung auf das Konto des Schützenkreises zu entrichten.

Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr zugunsten des Schützenkreises Sachsenwald.

Einwendungen gegen die Wertung der Ergebnisse (vgl. Regel SpO 0.13. Abs. 5) werden als Einsprüche behandelt.

Sie müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse des Wettbewerbs eingelegt werden. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen oder elektronischen Scheiben ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels eines Schußlochprüfers erfolgt nicht.

8. Das Kampfgericht gem. Ziffer 0.6.2. SpO wird je nach Disziplin und Bedarf durch die Kreissportleitung zusammengerufen. Für das Kampfgericht in Frage kommende Schützen sind die nachstehend Genannten: Jörg Seemann, Marion Eggers, Jörg

Rusch, Jens Wedel, Manfred Seevers, Rolf Müller, Klaus Großweischede und für den Bogenbereich Michael Müller.

9. Eine **Auszeichnung mit den Kreismeister-Nadeln** des Schützenkreises Sachsenwald erfolgt in jeder Disziplin und Wettkampfklasse für die ersten drei Plätze in der Einzelwertung, bei Erreichen mehrerer Plätze wird jeweils einmal die höchste Nadel vergeben (z.B. 1x1., 3x2., 5x3. Platz = 1x Gold; 5x2. Platz = 1x Silber, entsprechend dann 7x 3. Platz = 1x Bronze).
10. Eine **Bestleistungs-Medaille** kann zusätzlich zu der Kreismeister-Nadel für den 1. Platz beantragt werden, persönlich am Tag der Kreissiegerehrung. Erringt ein Teilnehmer/in in mehreren Disziplinen mit seinem/ihrem Ergebnis den 1. Platz, so wird die Medaille entsprechend mit den Disziplinen erstellt.
11. Eine **Mannschaftswertung** erfolgt auch bei nur einer teilnehmenden Mannschaft. Die Mannschaftswandplakette für den 1. Platz muss ebenso wie die Medaille persönlich durch einen Mannschaftsschützen am Tag der Kreissiegerehrung beantragt werden.
12. Diese Ausschreibung gilt ab 01. Januar 2013 und bleibt bis zu einer Änderung oder Neufassung gültig.

Schützenkreis Sachsenwald e.V.

Beschlossen durch den Kreisvorstand am 20.11.2012

– aktualisiert nach der Kreisdelegiertenversammlung am 04.03.2016 -

Irrtümer und Änderungen vorbehalten !

Zugelassene Wettkampfklassen, Wettbewerbe sowie Startberechtigungen für die Wettbewerbe sind ebenfalls auf der Homepage hinterlegt, unter Wettkampfklassen